

Eckpunkte-Papier

Beruf der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker

Einführung

Auf Einladung des Bundestagsabgeordneten Herrn Alexander Krauß traf sich im März dieses Jahres eine Gruppe von Vertreter:innen der organisierten Heilpraktikerschaft zu einer Sitzung im virtuellen Raum. Sie nahm die Anregung von Herrn Krauß auf, in einem gemeinsamen Arbeitsprozess ein Eckpunkte-Papier zum Beruf und zur Ausbildung der Heilpraktiker:innen zu erstellen. Durch das Hinzuziehen einer externen Prozess-Moderation und Koordination konnte zügig ein Dokument verfasst werden, das in knapper Form wichtige Kernpunkte für zukünftige Entwicklungen im Heilpraktikerberuf beschreibt. Die Heilpraktikerschaft hat die Expertise und die Erfahrung für das gesamte Gebiet und muss deshalb zwingend und kontinuierlich in einen möglichen Entwicklungsprozess zum Heilpraktikerrecht eingebunden sein.

Inhalt

Die Heilpraktikerschaft – Eine wichtige Säule im Gesundheitswesen
Der Beruf der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker
Heilpraktikerausbildung

Autoren:innen

Folgende Vertreter:innen der organisierten Heilpraktikerschaft (in alphabetischer Reihenfolge) haben dieses Dokument verfasst:

Elvira Bierbach (Sprecherin der „Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktikerverbände und Fachgesellschaften“)
Christian Blumbach (1. Vorsitzender ACON e.V.)
Dr. Martina Bögel-Witt, Birgit Ziegler (1. /2. Vorsitzende AGTCM e.V., Fachverband für Chinesische Medizin).
Herbert Eger (Vorsitzender Bund Deutscher Heilpraktiker und Naturheilkundiger e.V.)
Ulrich Erdmann (1. Vorsitzender Berufsverband Deutsche Naturheilkunde e.V.)
Ursula Hilpert-Mühlig (Präsidentin Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. + Sprecherin des Dachverband Deutscher Heilpraktikerverbände e.V.)
Monika Jochner (Vorstandsvorsitzende Die Heilpraktiker e.V.)
Siegfried Kämper (Vizepräsident Bund Deutscher Heilpraktiker e.V.)
Sonja Kohn (Präsidiumsmitglied Verband Unabhängiger Heilpraktiker e.V.)
Eduard Lempertseder (Deutsche Paracelsus Schulen für Naturheilverfahren GmbH)
Bernd R. Schmidt (Vorstand HBB - Heilpraktiker Berufs-Bund n.e.V.)
Else Schnakenberg (Vorstand Berufsverband für Heilpraktikerinnen – LACHESIS e.V.)
Dieter Siewertsen (Vorsitzender Freie Heilpraktiker e.V.)
Dr. Werner Weishaupt (Präsident Verband Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater e.V.)
Georg Weitzsch (Präsident Fachverband deutsche Heilpraktikerschulen e.V.)

Berlin, den 24. Juni 2021

Eckpunkte-Papier

Beruf der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker

Die Heilpraktikerschaft – Eine wichtige Säule im Gesundheitswesen

Der Heilpraktikerberuf dient dem Gemeinwohl. Heilpraktiker:innen handeln als ein wertvoller Teil des Gesundheitswesens.

Der Heilpraktikerberuf wird in freier Tätigkeit unabhängig von Weisungen und zumeist in selbständiger Praxistätigkeit ausgeübt. Heilpraktiker:innen sind vorbeugend, diagnostizierend und behandelnd auf dem umfangreichen Gebiet der Komplementärmedizin und der traditionellen Medizin tätig. Die zur Verfügung stehenden Therapiemethoden basieren in der Regel auf der überlieferten Naturheilkunde.

Die Heilpraktiker:innen ergänzen mit ihren Heilweisen das konventionelle medizinische Angebot bedarfsgerecht und befriedigen die individuellen gesundheitlichen Bedürfnisse der Patient:innen. Durch den ganzheitlichen therapeutischen Ansatz nimmt dieser Beruf seit mehreren Jahrzehnten eine wichtige, die herkömmliche Medizin ergänzende, Stellung im Gesundheitssystem ein.

Er trägt dazu bei, die Forderungen der Weltgesundheitsorganisation und der UNESCO zu erfüllen, diese Verfahren in die Gesundheitssysteme eines jeden Staates zu integrieren und zu fördern.

Die ca. 47.000 praktizierenden Heilpraktiker:innen genießen eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Heilpraktikerschaft deckt den Bedarf der Bevölkerung nach traditioneller und komplementärer Medizin. Patient:innen wünschen sich die Möglichkeiten der heilpraktikertypischen Behandlungen – mit steigender Tendenz.

Jährlich finden in den Praxen der Heilpraktiker:innen Millionen Behandlungen statt, bei nachweislich großer Patientenzufriedenheit und hoher Behandlungssicherheit. Die Heilpraktiker:innen entlasten das Gesundheitssystem: Sie behandeln insbesondere chronisch Kranke (z. B. Wirbelsäulen- und Gelenkerkrankungen, Migräne, Allergien, Fibromyalgie) und Patient:innen mit psychosomatischen oder funktionellen Störungen (z. B. Schlafstörungen).

Die Heilpraktiker:innen für Psychotherapie leisten einen wichtigen Beitrag zur psychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung.

Heilpraktiker:innen setzen sich ein für das Recht der Bürger:innen auf freie Therapeuten:innenwahl und somit auch auf die Inanspruchnahme heilpraktischer Behandlungen.

„Wir setzen uns ein für die Interessen der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und des Berufsnachwuchses sowie für das Recht der Patientinnen und Patienten auf freie Therapie- und Therapeutenwahl. Gemeinsam erarbeiten wir Konzepte für die zukunftsfähige Gestaltung unseres Berufes und fordern, mit unserer Expertise in Entwicklungsprozesse des Heilpraktikerrechts einbezogen zu werden.“

Der Beruf der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker

1. Freier Beruf

Heilpraktiker:innen gehören zu den Freien Berufen. Neben den Ärzt:innen sind sie in Deutschland die einzige Berufsgruppe, die - auf der Grundlage des Heilpraktikergesetzes - weisungsfrei und eigenverantwortlich Heilkunde ausüben darf. Heilpraktiker:innen arbeiten auf der Basis besonderer beruflicher Qualifikation und schöpferischer Begabung. Sie erbringen persönliche, heilberufliche Versorgungsleistungen im Interesse der Patient:innen und der Allgemeinheit.

2. Hohe Verantwortung

Die Heilpraktiker:innen sind sich ihrer hohen Verantwortung für ihre Patient:innen bewusst. Sie üben nur die Diagnose- und Therapieverfahren aus, für die sie im Einzelfall über die notwendigen und individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Die Eigenbluttherapie als sichere und tradierte Heilmethode muss den Heilpraktiker:innen wieder ermöglicht werden.

3. Lebenslanges Lernen

Der Berufsstand der Heilpraktiker:innen verfügt seit Jahrzehnten über eine eigenverantwortliche und eigeninitiativ gestaltete Aus- und Weiterbildungs-Infrastruktur in den Heilpraktikerschulen, Akademien, Fachgesellschaften und Berufsverbänden.

Viele Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf Basis lebenslangen Lernens unterliegen einheitlichen und standardisierten Qualitätsnormen und sind für Heilpraktiker:innen verbindlich.

4. Patient:innenschutz

Erklärtes Ziel der Heilpraktiker:innen ist es, den Patient:innen sichere und ethische Diagnose- und Behandlungsstandards anzubieten. Hierbei bedienen sich die Heilpraktiker:innen traditioneller und neuer komplementärer Heilweisen.

Die Berufsverbände halten den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung sowie die Anzeige der Aufnahme der Praxistätigkeit, auch bei Umzug und Aufgabe der Praxis, für absolut notwendig.

5. Teil des Gesundheitswesens

Heilpraktiker:innen handeln und verstehen sich als ein Teil des Gesundheitswesens. Sie werden von weiten Teilen der Bevölkerung seit Jahrzehnten aufgesucht bei nachweislich hoher Zufriedenheit der Patient:innen. Es besteht ein großer Bedarf an traditioneller und komplementärer Medizin.

Heilpraktiker:innen stellen sich der Herausforderung der Digitalisierung im Gesundheitssystem.

6. Zusammenarbeit mit Ärzt:innen

Heilpraktiker:innen stellen eine wichtige Schnittstelle zwischen Patient:innen und Hausärzt:innen, Fachärzt:innen sowie anderen Akteuren des Gesundheitswesens dar – und zwar in beide Richtungen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ärzt:innen und Heilpraktiker:innen wird von uns praktiziert und gewünscht. Eine Änderung der ärztlichen Berufsordnung kann diese Zusammenarbeit für die Ärzt:innen ermöglichen.

7. Freie Ausübung der Heilkunde

Heilpraktiker:innen verfügen über die notwendige Qualifikation, den Bedarf der Bevölkerung an heilpraktikertypischer, traditioneller, komplementärer und psychotherapeutischer Medizin zu decken. Hierfür sind die freie Wahl der Therapeut:innen durch die Patient:innen und der Erhalt der Therapieviefalt unerlässlich.

Grundlage dafür ist die weisungsfreie und selbständige Ausübung der Heilkunde nach dem Heilpraktikergesetz.

Heilpraktikerausbildung

Der Berufsstand der Heilpraktikerschaft verfügt seit über sieben Jahrzehnten über hervorragende und bewährte Ausbildungskonzepte.

Heilpraktikerausbildungen vermitteln seit jeher medizinische Kompetenzen zur Patient:innensicherheit sowie heilkundlich-therapeutische Fachkompetenzen. Damit schaffen sie die Grundlage, dass die Heilpraktiker:innen ihren Beruf zum Wohle der Patient:innen und im Sinne der Patient:innensicherheit und des Gemeinwohls ausüben. Durch diese Heilpraktikerausbildungen werden Therapieviefalt und Patient:innenschutz jetzt und künftig gewährleistet.

Die Verbände, Fachgesellschaften und Bildungsanbieter der Heilpraktikerschaft mit ihren ausgewiesenen Fachleuten verfügen über die Expertise zu den Themen Heilpraktikerausbildung und Berufsausübung.

Die Organisationen der Heilpraktikerschaft halten fest:

- Ziel einer möglichen Neugestaltung der Berufsausbildung ist der Erhalt der weisungsfreien und eigenverantwortlichen Ausübung der Heilkunde.
- Dabei soll die Qualitätssicherung gewährleistet sein.
- Das geltende Recht umfasst die nichtärztliche Heilkundeausübung, ohne die Therapie- und Methodenfreiheit einzuschränken. Dies soll für die Tätigkeitsfelder des Heilpraktikerberufs erhalten bleiben.
- Die sektorale Erlaubniserteilung und Ausbildung für den Bereich der Psychotherapie soll analog und eigenständig zur oben genannten Heilpraktikerausbildung geregelt werden.

Die Organisationen der Heilpraktikerschaft - Verbände, Fachgesellschaften und Bildungsanbieter - verfügen über Kompetenz und Erfahrung und müssen zwingend und kontinuierlich in einen möglichen Entwicklungsprozess zum Heilpraktikerrecht eingebunden werden.